

BVG-Arena der Innovation Zweite Säule vom 4. April 2016 im Käfigturm Bern

Zukunft der Altersvorsorge – Zeit zum Handeln

Eine vom Institut für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen herausgegebene Studie befasst sich im ersten Teil mit dem aktuellen Zustand der Altersvorsorge in der Schweiz. Neben dem insgesamt positiven Befund werden auch die Mängel und der Reformbedarf in den kommenden Jahrzehnten aufgezeigt. Im Hinblick auf die absehbare demographische Entwicklung und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen diagnostizieren die Autoren Mängel vor allem hinsichtlich der Nachhaltigkeit der schweizerischen Altersvorsorge. Sie konstatieren einen fehlenden Reformwillen in Bezug auf das Rentenalter bei der AHV und bei der notwendigen Anpassung des gesetzlichen BVG-Umwandlungssatzes. Dies ist mit grossen Risiken in der Zukunft verbunden. Längerfristig werden auch die gesellschaftlichen Folgen der Digitalisierung Anpassungen im Vorsorgesystem verlangen. Die Autoren empfehlen, die absehbaren Herausforderungen in drei Etappen anzugehen. Nur so wird es möglich sein, mehrheitsfähige Lösungen zu finden.

Die Studie „Zukunft der Altersvorsorge – Zeit zum Handeln“ des Instituts für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen wurde von Prof. Dr. Walter Ackermann und Dr. Werner Nussbaum verfasst. Die Beurteilung des aktuellen Standes der Altersvorsorge fällt weitgehend positiv aus. Das schweizerische 3-Säulen-System mit starker kapitalgedeckter 2. und 3. Säule findet international Anerkennung. Das Leistungsniveau ist gut; die Mehrheit der Rentner kann die verfassungsmässig geforderte „gewohnte Lebenshaltung“ fortführen. Die Altersarmut wird wirksam mit der EL bekämpft.

Weniger positiv fällt die Beurteilung der Nachhaltigkeit der Altersvorsorge aus. Aufgrund der demografischen Entwicklungen und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist eine Anpassung der Leistungsparameter notwendig. Andernfalls wird sich eine grosse Finanzierungslücke öffnen. Ein zentraler Handlungsparameter muss das Rentenalter sein. Ein Vergleich unter den OECD-Ländern zeigt, dass schon vielerorts diesbezügliche Schritte unternommen wurden.

Die Verfasser der Studie schlagen vor, die Reformen in drei Etappen anzugehen:

- *Etappe I* Sicherung der Altersvorsorgereform 2020
- *Etappe II* Die Altersvorsorge nachhaltig den demografischen Realitäten anpassen
- *Etappe III* Die Altersvorsorge auf die Prämissen einer digitalen Wirtschaft ausrichten

In der ersten Etappe geht es vor allem darum, die notwendigsten, in der Altersvorsorgereform 2020 vorgesehenen Massnahmen zu beschliessen, insbesondere die Gleichsetzung des Referenzalters in der AHV für Männer und Frauen bei 65 und die Senkung des BVG-Umwandlungssatzes von 6.8 auf 6.0 Prozent.

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass diese beiden Massnahmen faktisch schon heute ungenügend seien. Angesichts der kontinuierlich zunehmenden Lebenserwartung sind weitere Erhöhungen des Rentenalters unumgänglich, sonst werden gravierende Finanzierungslücken entstehen. Und ein BVG-Umwandlungssatz von 6.0 ist angesichts der gestiegenen Lebenserwartung und zum niedrigen Zinsniveau bereits heute noch deutlich zu hoch.

In unserer direkten Demokratie besteht die grösste Herausforderung darin, für notwendige Massnahmen, welche niedrigere Leistungen zur Folge haben, in der zu erwartenden Referendumsabstimmung die Zustimmung einer Mehrheit zu finden. Laut Ruth Humbel, Nationalrätin (CVP, AG) und Mitglied der vorberatenden Kommission SGK sollte deshalb die Altersvorsorgereform 2020 nicht überladen werden. Sie ist dagegen, dass eine weitere, generelle Erhöhung des Rentenalters in diese Vorlage aufgenommen wird. Diese Frage ist für viele Leute tabu. Wenn die Reform 2020 aus diesem Grund abgelehnt

würde, wären wir wieder in einer schlechteren Ausgangslage. Es geht jetzt darum, wenigstens die Anpassung des Frauenrentenalters und des BVG-Umwandlungssatzes sicherzustellen. Ruth Humbel wäre jedoch einverstanden, die Leistungsgarantie wegen der Senkung des Umwandlungssatzes von 15 auf 10 Jahre zu kürzen. Es mache ja keinen Sinn, dass eine solche Übergangsregelung länger läuft als bis zu der für 2030 geplanten nächsten BVG-Revision.

Die Schwierigkeit, in einer Volkabstimmung eine Mehrheit für notwendige, nicht mit besseren Leistungen verbundene Massnahmen zu erhalten, hängt nach Meinung der Arena-Teilnehmer vor allem mit dem niedrigen Wissensstand der meisten Leute über die Funktionsweise der drei Vorsorgesäulen zusammen. Dies ist eigentlich erstaunlich, da ja für die meisten Versicherten der grösste Teil ihres Vermögens in der 2. Säule liegt. Auf der anderen Seite hat die grosse Mehrheit der Bevölkerung laut Umfragen trotz dem niedrigen Kenntnisstand ein grosses Vertrauen, dass die Vorsorgeinstitutionen gut funktionieren und dass sie ihre Pläne nach der Pensionierung erfüllen können. Das hindert diese Mehrheit allerdings nicht daran, bisweilen gegen von den Vorsorgeinstitutionen als notwendig erachtete Reformen zu stimmen.

Was kann getan werden, um das Wissen der Bevölkerung über die Altersvorsorge zu verbessern? Gemäss der Studie muss dazu primär die Partizipation der Bevölkerung erhöht werden. Konkret bedeutet dies, dass die Versicherten inskünftig nicht bloss als Konsumenten von Altersvorsorgeleistungen, sondern – vor allem in der zweiten und dritten Säule – als Mitgestaltende und Verantwortliche ihrer Vorsorge zu behandeln sind. Sie sollten über Höhe und Form der eigenen Beiträge und Leistungen mitentscheiden können. So können sie z.B. bereits heute in vielen Vorsorgeeinrichtung über Einkäufe, Sparbeiträge, Zeitpunkt der Pensionierung u.a.m. entscheiden. Sie können je nach Reglement auch festlegen, wieweit sie die Altersleistung in Form einer Rente oder Kapital beziehen möchten. Dies zwingt die Leute, sich eingehender mit der Vorsorge zu befassen. Leider soll diese Wahlfreiheit aber gerade im Rahmen der EL-Reform wieder beschnitten werden. Solche Mitentscheidungsmöglichkeiten sollten vielmehr ausgebaut werden.

Erstaunlich ist auch der Umstand, dass das 3-Säulen-System in der gesamten Ausbildung (Grundschulen, Berufsschulen, Hochschulen) kein Thema ist, obwohl ja jedermann früher oder später direkt davon betroffen ist. Im Rahmen des Projektes «fit for pension» ist in eine Arbeitsgruppe mit Praktikern und Wissenschaftlern daran, hierfür mögliche Lösungen zu entwerfen (vgl. BVG-Arena vom 5. Mai 2015).

Auch die Pensionskassen oder die Arbeitgeber könnten mehr tun, um das Wissen zu fördern. Gerade im Hinblick auf Abstimmungen sollten sie ihre Versicherten mit sachlichen, leicht verständlichen Informationen über die relevanten Zusammenhänge orientieren. Dies ist allerdings eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Abgegebene Broschüren werden oft nicht gelesen oder nicht verstanden. Besser geeignet sind Orientierungen an Mitarbeiterversammlungen, wo auch Fragen gestellt werden können. Bei den grossen Vorsorgeeinrichtungen stösst diese Form allerdings an Grenzen; hier müssten wohl die Arbeitgeber Gelegenheiten im kleinerem Rahmen schaffen.

In der Etappe II geht es gemäss der Studie primär darum, die Altersvorsorge nachhaltig den demografischen Realitäten anzupassen. Hier muss das Rentenalter im Brennpunkt stehen und damit verbunden die Möglichkeiten, länger erwerbstätig zu sein. Bezüglich Rentenalter sollte ein Automatismus geschaffen werden, der vermeidet, dass für jede Änderung langwierige politische Debatten notwendig sind. Einer solchen Lösung muss eine Formel zugrunde liegen, die auf politisch nicht beeinflussbaren Parametern beruht. In der OECD gibt es verschiedene Länder, die solche Automatismen bereits eingeführt haben. Schweden zum Beispiel kenne eine solche Lösung schon seit über 20 Jahren und macht gute Erfahrungen damit. In

der Schweiz müsste eine solche Lösung für das Rentenalter der AHV sowie für den BVG-Umwandlungssatz gefunden werden. Gleichzeitig müssen die Erwerbschancen für ältere Arbeitnehmer verbessert werden. Dafür wird es Massnahmen von Arbeitgeberseite brauchen. Erleichtert wird diese Aufgabe durch den in den kommenden Jahren demografisch bedingten Rückgang der Erwerbsbevölkerung.

Langfristig, in der Etappe III, gilt es, die Altersvorsorge an die Arbeits- und Lebensweise in 40 bis 50 Jahren anzupassen. Die digitale Revolution wird zu grossen Veränderungen führen. Wird sie, wie heute prognostiziert, einen grossen Teil der Arbeitsplätze vernichten? Dadurch würde der Anteil der Arbeitnehmerverdienste an der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung sinken. Auf jeden Fall wird sich die Aufteilung der Lebensphasen Kindheit/Ausbildung - Erwerbsleben - Pensionierung verändern. Die Zunahme volatiler Arbeitsverhältnisse und wachsende Arbeitslosigkeit verlangen neue Konzepte der Existenzsicherung. Die Zahl der Hochbetagten wird massiv zunehmen; dies erzwingt neue Konzepte im Angebot von Altersdienstleistungen. Das Altersvorsorgesystem wird auch Angebot und Finanzierung von Pflegeleistungen im Alter umfassen müssen.

Die BVG-Arena hat gezeigt, dass die Altersvorsorge in den kommenden Jahrzehnten grosse Herausforderungen wird meistern müssen. Studien wie der diskutierte Bericht „Zukunft der Altersvorsorge – Zeit zum Handeln“ sind dazu sehr hilfreich. Obwohl die Zukunft naturgemäss weitgehend unbekannt ist, gibt es in verschiedenen Bereichen faktengestützte Hinweise darauf, in welche Richtung die Entwicklungen mit hoher Wahrscheinlichkeit gehen werden. Man kann sich also bereits heute auf verschiedene Fragestellungen vorbereiten. Die Diskussion hat jedoch gezeigt, dass mittelfristig in der Schweiz eine politische Frage dominieren wird: Wie kann in unserer direkten Demokratie eine Mehrheit für unausweichliche und unbeliebte Massnahmen erreicht werden?

10.04.2016 / Ernst Rätzer